



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Tarifordnung

Alters- und Pflegeheim Torfnest

Gültig ab 1. Januar 2021

Alters- und Pflegeheim Torfnest
Torfneststrasse 3
9413 Oberegg
Tel. 071 891 15 83
www.ai.ch

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Torfnest, Torfneststrasse 3, 9413 Oberegg. Sie wird durch die Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Taxordnung wird in der Regel alle zwei Jahre per 1. Januar angepasst.

Die individuellen Aufenthaltskosten setzen sich aus bezogenen Leistungen zusammen:

- Pension/Hotellerie (2.1)
- Betreuung (2.2.)
- Pflege nach Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV (2.3)
- Individuelle Dienstleistungen (2.4)
- Medizinische Leistungen (3.)

2. Tarife

2.1. Pension / Hotellerie (nicht KLV)

In der Pensionstaxe sind Unterkunft, Vollpension (inkl. Trinkwasser, Tee, Kaffee), Heizung, Wasser, Strom, Kabelnetzanschluss für Radio und Fernseher, WLAN-Internetzugang, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, ordentliche Wäschebesorgung inbegriffen.

Position	Bezeichnung	Kategorie	Pro Tag und Person in Fr.
101	Einzelzimmer (1/3.2/2/4/5/7/8)	Grundtarif 1	92.00
102	Einzelzimmer Dachgeschoss (10-14)	Grundtarif 2	94.00
103	Einzelzimmer (3.3)	Grundtarif 3	90.00
104	Doppelzimmer (3/6/9/3.1)	Grundtarif 4	80.00
105	Einzelzimmer (Ausserkantonale)	Grundtarif 5	98.00
106	Doppelzimmer (Ausserkantonale)	Grundtarif 6	84.00
150	Doppelzimmer mit Einzelbelegung	Zuschlag	50% Zuschlag auf den Grundtarif
999	Bettenreservation ab dem 11. Tag		80% des Grundtarifs

- Bei einer Bettenreservation gilt bis zum 10. Tag der volle Grundtarif. Ab dem 11. Tag wird für die Bettenreservation 80% des Grundtarifs verrechnet.
- Bei Ferienabwesenheiten gelten die gleichen Regelungen wie bei der Bettenreservation.
- Bei ärztlich verordneten Spital-, Klinik- und Kuraufenthalten gilt bis zum 10. Tag 80% des Grundtarifs. Ab dem 11. Tag wird 60% des Grundtarifs verrechnet.
- Nach einem Todesfall werden die vollen Pensionstarife noch während 5 Tagen weiter verrechnet.

2.2. Betreuung (nicht KLV)

In der Betreuungstaxe sind alle Hilfestellungen enthalten, die nicht eindeutig der Pflege zuzuordnen sind. Zum Beispiel die allgemeine Begleitung und Unterstützung im Alltag, die Förderung sozialer Kontakte, Ausflugsangebote, Tagesgestaltung und Aktivierung.

Position	Bezeichnung	Pflegestufe	Pro Tag und Person in Fr.
200	Tarif Betreuung	0	20.00
201	Betreuung	1	20.00
202	Betreuung	2	25.00
203	Betreuung	3	30.00
204	Betreuung	4	35.00
205	Betreuung	5	38.00
206	Betreuung	6	44.00
207	Betreuung	7	46.00
208	Betreuung	8	46.00
209	Betreuung	9	46.00
210	Betreuung	10	44.00
211	Betreuung	11	38.00
212	Betreuung	12	30.00

2.3. Pflege (KLV)

Position	Bezeichnung	Pflegestufe	Tarife pro Tag und Person in Fr.		
			Anteil Versicherung ¹	Anteil Kanton ²	Anteil Bewohner ³
300	Pflege KLV	0	0.00	0.00	0.00
301	Pflege KLV	1	9.60	0.00	3.80
302	Pflege KLV	2	19.20	0.00	19.00
303	Pflege KLV	3	28.80	11.20	23.00
304	Pflege KLV	4	38.40	26.90	23.00
305	Pflege KLV	5	48.00	42.60	23.00
306	Pflege KLV	6	57.60	57.80	23.00
307	Pflege KLV	7	67.20	73.50	23.00
308	Pflege KLV	8	76.80	88.70	23.00
309	Pflege KLV	9	86.40	104.40	23.00
310	Pflege KLV	10	96.00	119.60	23.00
311	Pflege KLV	11	105.60	134.80	23.00
312	Pflege KLV	12	115.20	150.00	23.00

¹ Tarife gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV, werden direkt der Krankenversicherung in Rechnung gestellt.

² Tarife gemäss Art. 2 Abs. 4 Ständekommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (GS 800.011) werden direkt dem Kanton (bzw. der Gemeinde) in Rechnung gestellt.

³ Selbstbehalt gemäss Art. 25a Abs. 5 Krankenversicherungsgesetz wird der Bewohner / der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

2.4. Individuelle Dienstleistungen

Position	Bezeichnung		Basispreis in Fr.
401	Betreuung Tagesgast	pro Tag	85.00
501	Austrittsreinigung	pro Austritt	200.00
502	Todesfallkosten (inkl. Austrittsreinigung)	pro Todesfall	300.00 zzgl. 5 Tage des Pensionstarifes
701	Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	3.00
702	Näh-/Flickarbeiten	pro Stunde	33.00
703	Entsorgung Möbel und Effekten	pro Stunde	33.00 zzgl. Gebühren
704	Fahrdienst	pro Kilometer	0.70
705	Coiffeur/Fusspflege		gemäss Bezug
706	Mehraufwand Reinigung	pro Stunde	33.00
707	Mehraufwand Wäscherei	pro Stunde	33.00
708	Begleitung ausser Haus (Einkauf, Arzt etc.)	Pro Stunde	33.00
801	Grundgebühr Telefon inkl. Gesprächszeiten CH	Pro Monat	20.00
802	Gesprächstaxen (Sondernummern etc.) Telefon		Nach Aufwand
900	Weitere Dienstleistungen	pro Stunde	33.00
901	Verrechnung (individuell)		Nach Aufwand

3. Medizinische Leistungen (KLV)

Die ärztliche Betreuung erfolgt ausschliesslich durch den Hausarzt bzw. die Hausärztin der Heimbewohnerin bzw. des Heimbewohners. Die medizinischen Leistungen werden separat durch den Leistungserbringer abgerechnet.

4. Allgemeine Hinweise

- a. Die Anfangstaxe wird beim Einzug festgelegt, jedoch laufend den Leistungen angepasst. Die Betreuungs- und Pflegeeinstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.
- b. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.
- c. Für die Geltendmachung der Sozialversicherungsleistungen ist die Bewohnerin, der Bewohner zuständig. Die Leitung des Alters- und Pflegeheims ist bei der Anmeldung für Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Leistungen der Krankenversicherer behilflich und vermittelt die nötigen Informationen. Die Jahresfranchise und Selbstbehalte gehen zu Lasten der Bewohnerin und des Bewohners und können bei der Ergänzungsleistung zur Rückerstattung eingereicht werden (nur für EL-Bezügerinnen und -Bezüger).
- d. Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- e. Die Kündigungsfrist beträgt für Langzeitbetten einen Monat, für Kurzzeitbetten 7 Tage.
- f. Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Heimleitung.

Obereggen, 8. Februar 2021

Gesundheits- und Sozialdepartement
Departementsvorsteherin



Monika Rüegg Bless, Statthalter

Alters- und Pflegeheim Torfnest
Standortleitung



Marc Fatzer